Im Geiste des Vertrauens

Robert B. Brandom

Eine Lektüre der *Phänomenologie des Geistes*

Suhrkamp

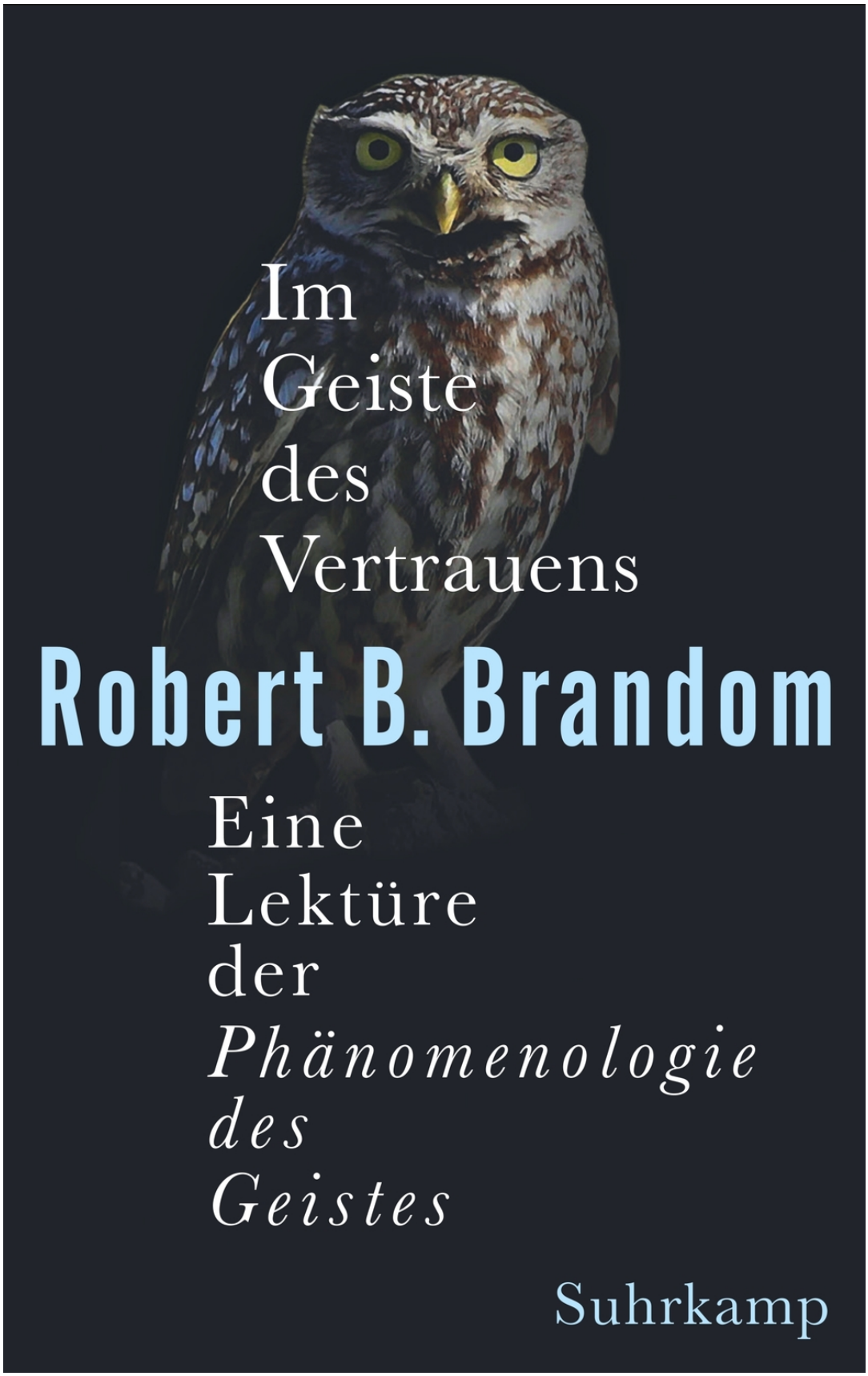
Im
Geiste
des
Vertrauens
Robert B. Brandom
Eine
Lektüre
der
Phänomenologie
des
Geistes
Suhrkamp

Robert B. Brandom

Im Geiste des Vertrauens

Eine Lektüre der *Phänomenologie des Geistes*

Aus dem Amerikanischen von Sebastian Koth und Aaron Shoichet

Suhrkamp

5 *Dieses Buch ist für John McDowell, meinen nun seit dreißig Jahren engsten Freund und liebsten Kollegen, der während der labyrinthartigen Entwicklung dieser Geschichte treu mit mir gelitten hat – auch wenn er meint, ich hätte sie falsch verstanden, und auch wenn das von mir hier bediente eigentümliche Genre der systematisch-metabegrifflichen kreativen Sachliteratur nicht wirklich seinem Geschmack entspricht.*

Inhalt

Cover

Titel

Widmung

Inhalt

Abkürzungen

Einleitung: Eine pragmatisch-semantische Lektüre der *Phänomenologie des Geistes*

I. Das zentrale Thema: Der Inhalt und die Verwendung von Begriffen

II. Die Strategie des semantischen Abstiegs

III. Die soziale Dimension von Diskursivität: Normativität und Anerkennung

IV. Die geschichtliche Dimension von Diskursivität: Erinnernde Rationalität

V. Erkennen, Anerkennen und Erinnern: Semantik und Erkenntnistheorie, normative Pragmatik und die Geschichtlichkeit des Geistes

Teil Eins
Semantik und Epistemologie. Das Erkennen und Repräsentieren der objektiven Welt

1. Begriffsrealismus und die semantische Möglichkeit von Erkenntnis

I. Die klassische repräsentationale Epistemologie

II. Genuine Erkenntnis und rationale Beschränkung

III. Eine nichtpsychologische Vorstellung vom Begrifflichen

IV. Alethisch-modale und deontisch-normative materiale Unvereinbarkeit

2. Repräsentation und die Erfahrung des Irrtums. Ein funktionalistischer Ansatz zur Unterscheidung von Erscheinung und Wirklichkeit

I. Einführung
II. Zwei Dimensionen der Intentionalität und zwei Erklärungsordnungen
III. Zwei kantische Ideen
IV. Hegels pragmatisch-funktionalistische Idee
V. Die Bedingung der Art des Gegebenseins
VI. Die Erfahrung des Irrtums
VII. Beide Seiten des begrifflichen Inhalts sind repräsentational aufeinander bezogen
VIII. Zusammenfassung

3. Entlang des Wegs der Verzweiflung in den bacchantischen Taumel. Woraus der neue wahre Gegenstand entspringt

I. Das Entspringen des zweiten Gegenstandes
II. Vom Skeptizismus zur Wahrheit durch bestimmte Negation
III. Erinnerung und die Wissenschaft der Erfahrung des Bewusstseins

4. Unmittelbarkeit, Allgemeinheit, Erinnerung. Erste Einsichten in die Struktur epistemischer Autorität

I. Die Einführung sinnlicher Gewissheit
II. Zwei Sinne von »Unmittelbarkeit«
III. Ein schlechtes Argument
IV. Das erste gute Argument: Klassifizieren
V. Das zweite gute Argument: Anaphorische Erinnerung

5. Ein Verständnis der Struktur von Gegenstand und Eigenschaft durch Negation. Eine Einführung in die hegelsche Logik und Metaphysik im Kapitel zur Wahrnehmung

I. Die Lehren der sinnlichen Gewissheit
II. Bestimmtheit und ausschließende Negation
III. Formale Negation und zwei Erklärungsordnungen
IV. Eigenschaften und Gegenstände
V. Zwei metaphysische Rollen von Gegenständen
VI. Zehn Arten metaphysischer Verschiedenheit
VII. Von der Wahrnehmung zum Verstand

6. »Kraft« und Verstand – Vom Gegenstand zum Begriff. Der ontologische Status theoretischer Entitäten und die sie implizit definierenden Gesetze
I. Kräfte als Allegorien für theoretische Entitäten
II. Der unglückliche theoretische Realismus von Eddington
III. Holismus und das »Spiel der Kräfte«
IV. Von Kräften zu Gesetzen als Supertatsachen
V. Die »verkehrte Welt« und die Semantik möglicher Welten

7. Objektiver Idealismus und modaler Expressivismus
I. Erklärung und der Ausdruck impliziter Gesetze
II. Objektiver Idealismus
III. »Unendlichkeit« als Holismus
IV. Expressivismus, objektiver Idealismus und normatives Selbstbewusstsein

Teil Zwei
Normative Pragmatik. Anerkennung und die expressive Metaphysik des Handelns

8. Die Struktur von Begierde und Anerkennung. Selbstbewusstsein und Selbstkonstituierung
I. Die Geschichtlichkeit wesentlich selbstbewusster Wesen
II. Identifikation, Risiko und Aufopferung
III. Lebewesen, für *die Dinge etwas sein können: Begierde und die triadische Struktur des orektischen Gewahrseins*

IV. Von der Begierde zur Anerkennung: zwei interpretative Herausforderungen
V. Einfache Anerkennung: etwas zu sein, für *das Dinge etwas sein können, ist etwas, das Dinge* für *einen sein können*
VI. Robuste Anerkennung: die spezifische Anerkennung des anderen als Anerkennenden
VII. Selbstbewusstsein
VIII. Schluss

9. Die Feinstruktur von Autonomie und Anerkennung. Die Instituierung normativer Status durch normative Einstellungen
I. Normative Status und normative Einstellungen: eine reglementierte Ausdrucksweise
II. Das kantische Autonomiemodell der Instituierung normativer Status durch normative Einstellungen
III. Ein Modell der allgemeinen Anerkennung
IV. Ein Modell der spezifischen Anerkennung
V. Die Anerkennungsinstituierung von Status, Subjekten und Gemeinschaften
VI. Die Statusabhängigkeit von Einstellungen
VII. Schluss
Methodologisches Nachwort

10. Allegorien der Herrschaft. Die pragmatische und semantische Grundlage der metaphysischen Inkohärenz von Autorität ohne Verantwortung
I. Einleitung: Defekte asymmetrische Strukturen der Anerkennung
II. Das Modell von Unterordnung und Gehorsam
III. Identifikation
IV. Die praktische Vorstellung der reinen Selbstständigkeit
V. Der Kampf
VI. Die Bedeutung des Sieges
VII. Die Beziehung von Herr und Knecht

VIII. Die metaphysische Ironie im Zentrum der Herrschaft
IX. Von Subjekten zu Gegenständen
X. Anerkennen und Erkennen
XI. Die semantischen Versäumnisse des Stoizismus und des Skeptizismus

11. Hegels expressive Metaphysik des Handelns. Die Bestimmung, Identität und Entwicklung dessen, was getan wird
I. Vorausblickend: Vom Begriffsrealismus und objektivem Idealismus zum Begriffsidealismus
II. Die zwei Seiten des Handlungsbegriffs: Die von der Handlung beinhaltete Einheit und Entzweiung
III. Die von Handlung wesentlich beinhaltete Einheit und Entzweiung. Zwei Modelle
IV. Die Spezifikation von Handlung in Bezug auf Absicht und Folge
V. Praktischer Erfolg und Misserfolg im vulgären Sinne: Die Unterscheidung von Vorsatz *und* Absicht
VI. Die Identität des Inhalts von Tat und Absicht
VII. Die weitere Struktur des expressiven Prozesses, in dem sich die Absicht in eine Tat entwickelt

12. Erinnerung, Repräsentation und Handlungsfähigkeit
I. Hegels und Freges Verständnis von Sinn und Referenz
II. Rückblickende und vorausblickende Perspektiven auf die Entwicklung begrifflicher Inhalte
III. Absichtliches Handeln als ein Modell für die Entwicklung von Sinnen
IV. Verringerungs- und Erweiterungsstrategien

Teil Drei
Das Erinnern der Zeitalter des Geistes. Von der Ironie zum Vertrauen

13. Die Geschichte der Normativitätsstrukturen. Jenseits unmittelbarer Sittlichkeit
    I. Die Zeitalter des Geistes
    II. Unmittelbare Sittlichkeit
    III. Der Aufstieg der Subjektivität
    IV. Entfremdung und Bildung

14. Entfremdung und Sprache
    I. Einleitung: Moderne, Legitimation und Sprache
    II. Wirkliches und reines Bewusstsein
    III. Anerkennung in der Sprache
    IV. Autorität und Verantwortung in der Sprache als Modell der Freiheit
    V. Reines Bewusstsein: Entfremdung als eine Entzweiung von Erkennen und Anerkennen
    VI. Glaube und Vertrauen
    VII. Moralität und Gewissen

15. Edelmütigkeit und Niederträchtigkeit. Der Kammerdiener
    I. Zwei Metaeinstellungen
    II. Der Kammerdiener
    III. Die Autorität normativer Einstellungen und Status
    IV. Naturalismus und Genealogie
    V. Vier Meta-Metaeinstellungen
    VI. In Erwartung auf Großherzigkeit

16. Geständnis und Verzeihung, Erinnerung und Vertrauen
    I. Niederträchtige Bewertung
    II. Geständnis
    III. Verzeihung
    IV. Erinnerung
    V. Die Bedingungen bestimmten Gehaltvollseins
    VI. Vertrauen und großherzige Handlungsfähigkeit
    VII. Hegels Erinnerungsprojekt

Schluss Eine Semantik mit erbaulichem Zweck. Anerkennung und Erinnerung auf dem Weg ins Zeitalter des Vertrauens
- I. Eine erbauliche Semantik
- II. Geist, Moderne und Entfremdung
- III. Einige zeitgenössische Ausdrücke der Entfremdung in philosophischen Theorien
- IV. Die drei Stufen der Gliederung des Idealismus
- V. Erinnerung: Wie der Erfahrungsprozess begriffliche Inhalte und semantische Beziehungen bestimmt
- VI. Vom Verstand zur Vernunft: Die Bestimmtheit des begrifflichen Inhalts
- VII. Normativität und Anerkennung
- VIII. Dimensionen des Holismus: Identität durch Verschiedenheit
- IX. Wahrheit als Subjekt und Geist als Selbstbewusstsein
- X. Das Zeitalter des Vertrauens: Die Wiedergewinnung der heroischen Handlungsfähigkeit
- XI. Verzeihung: Anerkennung als Erinnerung

Nachwort Soweit mich meine Erinnerungen tragen

Namenregister

Fußnoten

Informationen zum Buch

Impressum

Hinweise zum eBook

11 Abkürzungen

PhG	Phänomenologie des Geistes
EphW	Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften
WL	Wissenschaft der Logik
VGP	Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie
PR	Grundlinien der Philosophie des Rechts

13 Einleitung: Eine pragmatisch-semantische Lektüre der *Phänomenologie des Geistes*

I. Das zentrale Thema: Der Inhalt und die Verwendung von Begriffen

Das vorliegende Buch ist eine rationale Rekonstruktion von Hegels *Phänomenologie des Geistes*. Es wird eine bestimmte Linie durch diesen detailreichen und umfassenden Bildungsroman der Moderne verfolgen und somit den Ausdruck und die Entwicklung einer Menge anscheinend disparater philosophischer Einsichten und Erneuerungen enthüllen, deren Verzweigungen Schritt für Schritt zu einem überzeugenden Gedankengang vereinigt werden. Dieses Narrativ, das ich rückblickend aus Hegels Narrativ herauslese, ist keineswegs das einzige, das man aus der verschachtelten und weitläufigen Darstellung mit Recht und Gewinn in Erinnerung rufen kann. In der Tat wird hier eine in vielerlei Hinsicht sehr selektive Lektüre präsentiert, da ich im Grunde nur an dem interessiert bin, was er zu *einem* gewissen Thema zu sagen hat. Ich bin der Meinung, dass dieses eine Thema zentral und bestimmend ist und dass wir, wenn wir uns darauf konzentrieren, eine hilfreiche Perspektive auf alle anderen Themen gewinnen werden. Die Intention, sich auf ein Thema zu beschränken, bringt jedoch die extensionale Folge mit sich, große Teile des Buches, die anderweitig sehr wichtig sind, nicht zu behandeln (wie beispielsweise die *beobachtende Vernunft*, das ganze Kapitel zur Religion

sowie wichtige Teile des [14] Kapitels zum Geist). Alles, was nicht direkt mit dem Explizitwerden der Erklärung im Zusammenhang steht, die meiner Lektüre zufolge den Kern von Hegels Unterfangen ausmacht, oder dieses Explizitwerden befördert, wird ohne große Rücksicht beiseitegelegt. (Am Ende des Buches wird sich zeigen, dass diese methodologische Entscheidung die charakteristische Form eines erinnernden Geständnisses hat. Als solches stellt sie auch eine vertrauensvolle Anerkennungsbitte dar, eine Bitte um Verzeihung. Möge der kompetente Leser durch das, was die vorliegende Lektüre tatsächlich erfolgreich enthüllt, expressiv ermutigt und zu Weiterem befähigt werden. Auch wenn eine solche Einsicht vermutlich noch weit von uns entfernt liegt.)

Der für die Lektüre bestimmende Gegenstand ist der »*begriffliche Inhalt*«; er dient gleichsam als Linse und Filter. Im Mittelpunkt von Hegels Denken (das seinen Anfang in der Metaphysik und Logik nimmt) steht eine radikal neue Vorstellung vom Begrifflichen. Dieser Vorstellung zufolge ist etwas begrifflich gehaltvoll, wenn es in den von Hegel so genannten Beziehungen »bestimmter Negation« und »Vermittlung« zu anderen solchen Dingen steht. Mit »bestimmter Negation« meint Hegel materiale Unvereinbarkeit bzw. aristotelische Gegensätze, also Ausschlussbeziehungen wie beispielsweise zwischen »rechteckig« und »kreisförmig« innerhalb der Eigenschaften der Planfiguren oder zwischen den Metallen »Kupfer« und »Aluminium«. Es ist *unmöglich*, dass ein Ding beide Eigenschaften gleichzeitig aufweist. Mit »Vermittlung« – angelehnt an die Inferenzen ermöglichende Rolle, die die Mittelbegriffe in aristotelischen Syllogismen spielen – meint Hegel konjunktivisch robuste Beziehungen materialer Folgerung, also Einschlussbeziehungen wie beispielsweise zwischen »dreieckig« zu »mehreckig« oder zwischen »Kupfer« und »elektrischer Leiter«. Wenn ein Ding die eine Eigenschaft aufweist, ist es *notwendig*, dass es die andere Eigenschaft aufweist.

Dieses Verständnis von begrifflichem Gehaltvollsein ist nicht [15] psychologisch, es hat also keinen wesentlichen Bezug zu psychologischen Akten des Begreifens oder Erfassens begrifflich gegliederter Elemente. Objektive Eigenschaften und Sachverhalte stehen

in Unvereinbarkeits- und Folgerungsbeziehungen zueinander: Die Tatsache, dass die Münze aus reinem Kupfer besteht, ist unvereinbar damit, dass sie aus reinem Aluminium besteht, zudem folgt aus dieser Tatsache, dass sie ein elektrischer Leiter ist. Für Hegels Darstellung ist es entscheidend, dass auch Gedanken in solchen Beziehungen zueinander stehen: Der Gedanke, dass die Münze aus reinem Kupfer besteht, ist unvereinbar mit dem Gedanken, dass sie aus reinem Aluminium besteht, zudem folgt aus diesem Gedanken, dass sie ein elektrischer Leiter ist.

Die Art von Unvereinbarkeits- und Folgerungsbeziehungen, die zwischen objektiven Sachverhalten gelten, und die Art von Unvereinbarkeits- und Folgerungsbeziehungen, die zwischen subjektiven Denk- oder Urteilsakten gelten, unterscheiden sich. Es ist unmöglich, dass unvereinbare Sachverhalte bestehen bzw. dass ein Sachverhalt ohne seine notwendige Folgerung besteht. Es ist aber *nicht* un*möglich*, unvereinbare Behauptungen aufzustellen bzw. einer notwendigen Folgerung aus einer bejahten Behauptung nicht zuzustimmen. Es ist lediglich un*erlaubt*, Behauptungen aufzustellen oder Urteile zu bejahen, die unvereinbare Inhalte haben, bzw. eine Behauptung zu bejahen, ohne ihren notwendigen Folgerungen zuzustimmen. Man sollte es bloß nicht tun.

Hegel zufolge sind der deontisch-normative, die Einstellungen erkennender Subjekte gliedernde Sinn von »unvereinbar« und »Folgerung« und der alethisch-modale, die objektiven Tatsachen gliedernde Sinn von »unvereinbar« und »Folgerung« zutiefst verwandt. Sie sind verschiedene *Formen*, die von ein und demselben begrifflichen *Inhalt* angenommen werden. Die Inhalte sind sowohl denkbare und beurteilbare Dinge als auch Tatsachen. (Frege sagt: »Eine Tatsache ist ein Gedanke, der wahr 16 ist.«[1] Mit »Gedanke« meint Frege etwas Denkbares, und nicht einen Akt des Denkens.) Diese hylemorphistische Struktur von Form und Inhalt liegt Hegels *expressiver* Erklärung der Beziehungen zwischen subjektiven Gedanken und objektiven Sachverhalten in den diskursiven Praktiken des Erkennens und Tuns zugrunde. Diese Erklärung ist einem Begriffsrealismus verpflichtet, der die objektive Welt als etwas versteht, das immer schon in begrifflicher (und

insofern denkbarer und verständlicher) Form ist, welche sich nicht der Tätigkeit eines denkenden Subjekts verdankt, jedoch für ein solches prinzipiell erkennbar ist. (Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass diese Form auch nichts der denkenden Tätigkeit irgendeines Supersubjekts namens »Geist« zu verdanken hat.) Dieser Begriffsrealismus ist ein wesentliches Grundelement von Hegels Idealismus.

Da ich das Thema des begrifflichen Inhalts als ein zentrales, richtungsweisendes Anliegen der *Phänomenologie* betrachte, bezeichne ich meine Lektüre als *semantisch*. Die Verwendung dieses Begriffs mag anachronistisch erscheinen, ist allerdings nicht ungeeignet oder ungenau. Er stellt den Ariadnefaden dar, auf den sich das vorliegende Buch verlässt, um einen Weg durch Hegels Labyrinth zu finden. Meinem Verständnis nach verfolgt Hegel einen *pragmatischen* Ansatz, um ein semantisches Verständnis von Inhalt zu erreichen. Im weitesten Sinne bedeutet dies, dass Akten, Einstellungen und sprachlichen Ausdrücken dadurch begrifflicher Inhalt verliehen wird, dass sie eine Rolle in den von den Subjekten vollzogenen Praktiken spielen. In diesem weitgehend funktionalistischen Bild wird Bedeutung in Bezug auf Verwendung verstanden. Darüber hinaus meint Hegel, dass es zwar begrifflich gehaltvolle, in gesetzmäßigen Beziehungen stehende Tatsachen über Gegenstände und Eigenschaften [17] *geben* würde, auch wenn es keine denkenden Subjekte gäbe oder jemals gegeben hätte, dass wir aber diese begriffliche Struktur der objektiven Welt nur als Teil einer Darstellung *verstehen* können, die sich darauf bezieht, was wir *tun*, wenn wir die Welt als etwas *betrachten* oder *behandeln*, das aus solchen gesetzmäßig verwandten und bestimmten Tatsachen besteht. (Wir können also ohne diesen Bezug auf unser Tun nicht verstehen, was es heißt, zu sagen oder zu denken, dass die objektive Welt bestimmt ist – was Hegel zufolge nichts anderes bedeutet, als eine objektiv modale Struktur zu haben, die durch Unvereinbarkeits- und Folgerungsbeziehungen gegliedert wird.) Um den begrifflichen Inhalt objektiver Sachverhalte zu verstehen, müssen wir das funktionale System in Betracht ziehen, das den subjektiven

Einstellungen begrifflichen Inhalt verleiht. Dieses System öffnet sich über den Zyklus von Wahrnehmen, Denken und absichtlichem Handeln seitens einzelner Subjekte zu den Netzwerken sozialer Praktiken, die diese Subjekte vollziehen, und schließt die diachrone Dimension dieser Praktiken ein, die zum einen erinnernd zurückschauen zu ihren geschichtlichen Vorgängern und zum anderen auf ihre zukünftige Entwicklung vorausschauen. Inhalt wird in funktionalistisch-semantischen Darstellungen grundsätzlich holistisch verstanden, also bezüglich seiner Rolle in einem größeren System, das viele solche Inhalte umfasst. Eines der auffälligsten und wertvollsten Merkmale von Hegels Denken besteht darin, mit welcher Gründlichkeit und Strenge er seinem semantischen Holismus nachgeht.

Bei meiner Lektüre der *Phänomenologie* versuche ich herauszufinden, was Hegel uns über die Beziehungen zwischen Bedeutung und Verwendung beibringen kann, zwischen begrifflichem Inhalt und Begriffsanwendung (jeweils die Themen von Semantik und Pragmatik) und zwischen Normativität und Modalität, die die verschiedenen subjektiven und objektiven Formen gliedern, die begrifflicher Inhalt annehmen kann. So wie ich ihn verstehe, verspricht sich Hegel somit eine Erhellung der intentiona 18 len semantischen Beziehungen zwischen den erkennenden und handelnden Subjekten und den Gegenständen, auf die die Subjekte einwirken und über die sie Erkenntnis erlangen. Es ist bekannt, dass Hegel Letzteres als Thema behandelt – der Fokus der vorliegenden Lektüre auf die ersten beiden Themen ist hingegen ungewöhnlich. Die Lektüre steht also orthogonal zu der bereits vorhandenen Literatur, bei der nur wenig Hilfe zu finden ist. Aus dieser Tatsache und der zugegebenermaßen anachronistischen Ansicht, dass Hegel als Denker semantische Theorien vertritt, folgen die beiden Fragen: Warum sollten wir davon ausgehen, dass Hegel sich mit diesen Themen beschäftigt? Und wie genau geht er dabei vor?

II. Die Strategie des semantischen Abstiegs

Auf diese Fragen kann man am besten antworten, wenn man sich zwei von Kants maßgeblichen Ideen anschaut, die dabei helfen, Hegels Programm zu formulieren. Die erste Idee ist die Einsicht Kants, dass es neben jenen Begriffen, die zum Beschreiben und Erklären empirischer Geschehnisse verwendet werden, auch Begriffe gibt, deren spezifisch expressive Rolle im Gliedern der Eigenschaften des Rahmens besteht, der das Beschreiben und Erklären überhaupt erst ermöglicht. Diese »reinen Verstandesbegriffe« sind die Vorgänger von Hegels »spekulativen«, logischen bzw. philosophischen Begriffen. Wie Kants Kategorien sind sie ebenfalls Metabegriffe, also Begriffe, die die zentralen Merkmale der Verwendung und des Inhalts empirischer und praktischer Begriffe ausdrücken sollen, die von Hegel als »bestimmte« Begriffe bezeichnet werden.

Es gibt keine *besonderen* empirischen oder praktischen Begriffe, die man begreifen oder anwenden muss, um im Zuge des[19]sen implizit zu begreifen, was von den kategorialen Begriffen explizit gemacht wird, da diese kategorialen Begriffe eben genau das explizit machen, was in der Verwendung *aller* bestimmt gehaltvollen Begriffe implizit ist, welche im Urteilen und absichtlichen Handeln angewendet werden. Ich möchte also behaupten: Indem man weiß, wie gewöhnliche Begriffe zu verwenden sind (bzw. zu dieser Verwendung in der Lage ist), weiß man bereits alles, was man wissen muss, um Metabegriffe anzuwenden. In diesem Sinne ist das Erfassen höherstufiger Begriffe *apriorisch*, da ihre Inhalte unabhängig von irgendwelchen Begriffsverwendungen auf der unteren Stufe verfügbar sind. Unter den wichtigsten Begriffskandidaten, die diese metabegriffliche expressive Rolle spielen, sind dies (für meine Darstellung) bezeichnenderweise alethisch-modale Begriffe auf der empirischen Seite des Erkennens und deontisch-normative Begriffe auf der praktischen Seite absichtlichen Handelns.

Die Entdeckung bzw. Erfindung dieser expressiven Begriffe ist eine der großen Gründungsideen des Deutschen Idealismus. Die Vorstellung von

solchen Metabegriffen ermöglicht eine neue Art und Weise, über das *Selbstbewusstsein* und somit – darauf wird Hegel beharren – über eine neue Art von Selbstbewusstsein nachzudenken. Die kategorialen Metabegriffe sind die expressiven Organe eines solchen Selbstbewusstseins; für diese Tradition rückt folglich das Selbstbewusstsein in den Mittelpunkt. Es ist also keine Überraschung, dass sowohl Kant als auch Hegel sich vorwiegend mit der Entwicklung und Betrachtung der Erklärungen dieser rahmengliedernden Begriffe befassen. Bei der Lektüre ihrer Texte mag man gewöhnliche empirisch-praktische Begriffe schnell aus den Augen verlieren – diese armen Verwandten der erhabenen kategorialen, spekulativ-logischen philosophischen Begriffe. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir ihre Aussagen über das ihnen so wichtige Thema, also die Begriffe, die sich in einer reinen, ruhigen Sphäre über dem regen Gedränge und Gefeilsche des Urteilens und Tuns der Straße be 20 finden, am besten verstehen, wenn wir uns darauf konzentrieren, was uns diese Metabegriffe über die Geschehnisse weiter unten sagen lassen, also auf jene aufklärende Perspektive, die sie uns auf das chaotische, laute Spektakel verschaffen. Da es bei den höherstufigen kategorialen Metabegriffen darum geht, die Verwendung und den Inhalt von Begriffen der unteren Stufe zu gliedern, können wir durch die Beschäftigung mit ihnen etwas über die gewöhnlichen empirischen Begriffe der unteren Stufe lernen.

Ich vollziehe also im Folgenden und empfehle insofern eine Strategie des *semantischen Abstiegs*. Dafür müssen wir uns an jeder Stelle der Darstellung darauf fokussieren, was die Behauptungen über die Defekte und Vorteile der unterschiedlichen »Gestalten« des Selbstbewusstseins für unser Verständnis von der Verwendung und dem Inhalt gewöhnlicher, empirisch bestimmter Begriffe bedeuten. Dies entspricht nicht der Vorgehensweise Hegels. Er steigt gelegentlich zur Erde hinab, um Beispiele zu geben (wie etwa die Beispiele zum empirischen Urteilen, die im Verlaufe der ersten beiden Kapitel zum Bewusstsein behandelt werden), doch bleibt sein Blick im Allgemeinen nach oben gerichtet, fixiert auf das erhabene, himmlische Reich philosophischer Metabegriffe.

Wie wir sehen werden, ist seine ganze Diskussion hinsichtlich der höherstufigen Unterscheidung zwischen den *Meta*-Metabegriffen von *Vernunft* und *Verstand* (zwischen begrifflichem und repräsentationalem Denken) geordnet. Diese Unterscheidung gliedert die in entscheidender Weise unterschiedlichen Strukturen der Konstellationen von Metabegriffen, die von ihm und Kant verwendet werden. In dieser Hinsicht folgen die Leser Hegels eigentlich immer seinem Beispiel. Jedoch werden auch diese metakategorialen Begriffe am besten, so mein Argument, in Bezug darauf verstanden, wie sie uns beim Nachdenken über die Verwendung und den Inhalt gewöhnlicher, empirisch-praktisch bestimmter Begriffe der unteren Stufe unterstützen. Die im Folgenden richtungsweisende [21] Methode des semantischen Abstiegs hebt die vorliegende Lektüre substantiell von der etablierten Tradition der Hegel-Interpretation ab.

Dieser Lektüre zufolge versteht Hegel die *Bestimmtheit* bestimmter Begriffe der unteren Stufe in Bezug auf den Prozess des *Bestimmens* ihrer Inhalte. Die Bestimmtheit des begrifflichen Inhalts in Bezug auf einen solchen *Prozess* aufzufassen, und nicht wie Kant und Frege in Bezug auf die *Eigenschaft*, exakte und vollständige Grenzen zu haben, ist bezeichnend für das Verständnis von Bestimmtheit gemäß den dynamischen Metakategorien der Vernunft (im Gegensatz zu den statischen Metakategorien des Verstandes). Den Prozess des Bestimmens begrifflicher Inhalte nennt Hegel »Erfahrung«. Die auf diese Weise bestimmten Inhalte gliedern die Normen der richtigen Anwendung der Begriffe. Der Prozess der Erfahrung ist dementsprechend *sowohl* der Prozess des Anwendens bestimmter begrifflich gehaltvoller Normen im Urteilen und absichtlichen Handeln *als auch* der Prozess des Instituierens dieser Normen. *Rück*blickend betrachtet, ist dieser Bestimmungsprozess ein Entdeckungsprozess, das allmähliche und fortschrittliche *Herausfinden* dessen, was die ganze Zeit über der Inhalt gewesen war bzw. welche Norm die Anwendungen des Begriffs im Urteilen implizit beherrscht hat und immer noch beherrscht. *Voraus*blickend betrachtet, ist derselbe Bestimmungsprozess ein Prozess des Erfindens, also ein Prozess des

allmählichen und fortschrittlichen Festlegens, durch den der teilweise bestimmte Inhalt durch das Anwenden des Begriffs in neuartigen Situationen immer *bestimmter* wird. Aus dieser Auffassung von Bestimmtheit folgt, insbesondere für Hegel, dass es unmöglich ist, dem Begriff durch eine Definition Inhalt zu verleihen. Aus tiefen pragmatisch-semantischen Gründen verläuft für ihn der *einzige* Weg, der uns zu einem Verständnis des Inhalts eines bestimmten Begriffs führt, über eine rationale Rekonstruktion einer expressiv-fortschrittlichen Geschichte des Prozesses, in dem er bestimmt wird.

22 Dieses Modell des begrifflichen Inhalts wendet Hegel auf den Inhalt seiner spekulativen Metabegriffe an, deren Funktionsweise durch die Meta-Metabegriffe der Vernunft beschrieben und vorgeschrieben werden. Er geht also davon aus, dass wir den Inhalt der Metabegriffe, die, mögen sie auch noch so inadäquat sein, die verschiedenen Formen des Selbstbewusstseins gliedern (wie etwa die Unterscheidung zwischen dem Sein der Dinge »an sich« und dem Sein der Dinge »für das Bewusstsein«), nur verstehen und vermitteln können, wenn wir durch Erinnerung einen expressiv-fortschrittlichen Entwicklungsverlauf wiederholen, der in ebendiesem Inhalt gipfelt. Und dies entspricht genau seinem Vorgehen, wenn er die Inhalte seiner spekulativ-logischen Metabegriffe entwickelt. Die *Phänomenologie des Geistes* vollzieht eine rationale Rekonstruktion des Bestimmungsprozesses dieser Inhalte, indem sie eine Wiederholung des Entwicklungsverlaufs der tatsächlichen Geschichte der impliziten Selbstverständnisse der Metabegriffe vollzieht, deren Adäquatheit stetig zunimmt bzw. deren Fehlerhaftigkeit immer weiter reduziert wird. In der *Wissenschaft der Logik* wird eine rationale Rekonstruktion des Bestimmungsprozesses der (im Wesentlichen) selben Inhalte vorgenommen. Sie wiederholt einen Entwicklungsverlauf, der durch die schlussendlich adäquate Auffassung des Inhalts und der Struktur der logischen Metabegriffe definiert wird, und zwar unabhängig von den Wechselfällen des sich wandelnden Weges und dem stolpernden Fortschritt, über den wir schließlich zu jener adäquaten Vorstellung gelangen.

Dieses Verständnis der Grundbegriffe, die verwendet werden, um Hegels philosophische Ansichten generisch als Metabegriffe zu gliedern – ähnlich wie Kant es mit seinen reinen Verstandesbegriffen gemacht hat, die Hegels Begriffe inspiriert haben und deren Erben und Nachfolger sie sind –, betont aber den qualitativen, expressiven Unterschied zwischen den klar bestimmten Begriffen der unteren Stufe und den logisch-philosophischen Begriffen. Auch wenn Hegel meines Erachtens mehr oder
23 weniger Recht hat bezüglich der Form, die das Begreifen und Verstehen des Inhalts gewöhnlicher bestimmter Begriffe der unteren Stufe annehmen muss, folgt daraus nicht, dass keine andere Form zum Verständnis des Inhalts philosophischer Metabegriffe zur Verfügung steht. Eben weil sie Metabegriffe sind und diese besondere, expressive Rolle des Explizitmachens des Impliziten in der Verwendung und dem Inhalt gewöhnlicher empirisch-praktischer Begriffe spielen, gibt es einen anderen Weg zum Verständnis ihrer Verwendung und ihres Inhalts. Dieser Weg ist der des semantischen Abstiegs. Wir können diese Metabegriffe verstehen, wenn wir uns anschauen, wie sie uns dazu in die Lage versetzen, über die empirisch-praktischen Begriffe der unteren Stufe zu sprechen und sie zu vermitteln. Da es nichts gibt, was so zur Verwendung und zum Inhalt der empirisch-praktischen Begriffe im Verhältnis steht wie die Verwendung und der Inhalt der philosophischen Metabegriffe, gibt es keine Alternative, um zu einem Verständnis der empirisch-praktischen Begriffe zu gelangen.

Hegel geht einen anderen Weg. Er bedient sich nicht der Möglichkeit, spekulative Begriffe durch ihre spezifisch expressiven Rollen anders zu verstehen als bestimmte Begriffe. Er ist der Meinung, dass es die Beschaffenheit des begrifflichen Inhalts auf beiden Ebenen erforderlich macht, sie auf dieselbe rückblickend-erinnernde geschichtliche Weise zu verstehen. Das Verfolgen der hermeneutischen Strategie des semantischen Abstiegs bedeutet also, nicht ganz mit Hegel einverstanden zu sein. Insofern handelt es sich bei dieser Strategie um eine *kritische* Lektüre von Hegel, die sich bemüht, die von ihm selbst bereitgestellten begrifflichen Ressourcen zusammenzuziehen und anzuwenden, um etwas anderes zu

tun, als er getan hat. Ich muss nicht behaupten, dass der semantische Abstieg eine *bessere* Herangehensweise ist als diejenige Hegels. Indem ich die Erklärungsmethode des semantischen Abstiegs neben Hegels Erklärung stelle, ergibt sich ein Fortschritt, ganz so, wie das Sehen mit zwei Au[24]gen dem Sehen mit nur einem Auge überlegen ist. Mit diesem Erklärungsversuch ist durchaus eine gewisse Gefahr verbunden (und vielleicht zuletzt sogar eine Anmaßung), da das Ergebnis am Ende den Anspruch hat, den Inhalt von Hegels Einsichten wiederzugeben. Mein wichtigstes Anliegen besteht jedoch darin, die zentralen Lehren Hegels explizit zu machen (was wir von ihm über die Verwendung und den Inhalt gewöhnlicher, empirisch-deskriptiver, empirisch-praktischer Begriffe lernen können) und somit die expressive Kraft der Metabegriffe zu verbessern, die unser eigenes semantisches und pragmatisches Selbstbewusstsein gliedern. Zu diesem Zweck lasse ich mich in meiner kritischen Lektüre vom Prinzip des semantischen Abstiegs leiten.

III. Die soziale Dimension von Diskursivität: Normativität und Anerkennung

Kants zweite für Hegels Darstellung prägende Idee ist das bahnbrechende Verständnis des wesentlich *normativen* Charakters diskursiver Intentionalität. Gemäß Kants Verständnis unterscheiden sich Urteile und absichtliche Handlungen von Reaktionen nichtdiskursiver Lebewesen darin, dass sie Vollzüge darstellen, für die ihre Subjekte in einem spezifischen Sinne *verantwortlich* sind. Für Kant handelt es sich um das Ausüben einer besonderen Art von *Autorität*, also der Autorität diskursiver Subjekte, *Verpflichtungen* einzugehen, wie die Dinge sind oder sein sollten. Das Gewahrsein des Verstandes (Apperzeption) wird als normatives Phänomen betrachtet, das diskursive Reich als ein normatives Reich.

Kant bricht mit der auf ihn kommenden Tradition, indem er das Urteil als die Minimaleinheit des apperzeptiven Gewahrseins betrachtet, als die kleinste Einheit, für die man Verantwortung übernehmen und zu der man sich verpflichten kann. (Frege wird diese Idee bekräftigen, indem er den Gedanken als die Minimaleinheit betrachtet, an der eine pragmatische Kraft ansetzen kann; Wittgenstein wird den Satz als die Minimaleinheit verstehen, mit der ein Zug in einem Sprachspiel vollzogen werden kann.) Urteile (und Bejahungen praktischer Maximen) werden also weiterhin entsprechend der Tradition als Anwendungen von Begriffen betrachtet. Jedoch werden Begriffe jetzt als »Funktionen von Urteilen« verstanden. Das heißt, sie werden in Bezug auf ihre funktionale Rolle beim Bestimmen dessen verstanden, für was man sich im Urteilen verantwortlich macht und für was man sich verpflichtet. Insbesondere ist man dafür verantwortlich, Gründe für das eigene Urteilen und Handeln zu haben. Begriffe sind Regeln, die bestimmen, was ein Grund für (oder gegen) ihre Anwendung sein kann und für (oder gegen) was ihre Anwendung ein Grund sein kann. In Kants Terminologie bedeutet »diskursiv«, dass etwas »zur Verwendung von Begriffen gehört oder ihre Verwendung betrifft«. Diskursive Wesen leben und bewegen sich in einem Raum von Gründen; in ihm haben sie ihr Sein. Diskursive Tätigkeit bedeutet die Anwendung von Begriffen, also doxastische und praktische Verantwortungen zu übernehmen und Verpflichtungen einzugehen, indem man sich durch Regeln in der Form von Begriffen bindet. Während die frühmoderne philosophische Tradition sich auf unseren Zugriff auf Begriffe konzentrierte, richtete Kant sein Augenmerk auf ihren Zugriff auf uns, auf die normative »Verbindlichkeit« der Regeln.

Das »ich denke«, die subjektive Form des Urteils, das Kant zufolge alle unsere Vorstellungen begleitet und insofern das inhaltsloseste Urteil ist, ist die Kennzeichnung dafür, wer *für* das Urteil Verantwortung übernimmt. Die objektive Form des Urteils, das »Gegenstand = X«, ist die Kennzeichnung dafür, was *gegenüber* sich das beurteilende Subjekt im Urteilen verantwortlich macht. Dies ist die *Objektivität* des Urteilens, sein repräsentationaler Anspruch. Kant versteht sie in Bezug auf

normative Gültigkeitsansprüche. Das heißt, er versteht repräsentationalen Anspruch, also die Art und Weise, wie die Akte des Subjekts sich diesem *als* Repräsentierendes zeigen, als etwas, dass intentional und normativ über die Subjekte hinaus auf etwas von ihnen Repräsentiertes verweist. Etwas gilt als Repräsentierendes, insofern es *verantwortlich* ist für seine Richtigkeit gegenüber dem, was hierbei als von ihm repräsentiert gilt, insofern es also der *Autorität* zustimmt, die das von ihm Repräsentierte bezüglich der Richtigkeitsbewertungen (Gültigkeit) des Repräsentierenden ausübt.

Aufgrund seines Normativitätsverständnisses von diskursiver *Praxis* (Kraft im Sinne Freges, also das, was man tut, wenn man Begriffe anwendet) lässt sich sagen (im anachronistischen Vokabular, das ich zur Rekonstruktion dieser Ansichten verwende), dass Kant eine normative *Pragmatik* vorschlägt. Auf Grundlage seiner *semantischen* Theorie versteht er zudem diskursiven *Inhalt* funktional in Bezug auf die Rolle, die die gehaltvollen Elemente (Begriffsanwendungen) in dieser diskursiven Tätigkeit spielen. Wenn man urteilt, macht man sich dafür verantwortlich, die neu eingegangene Verpflichtung in die eigenen, früheren Verpflichtungen zu integrieren, um im Zuge dessen eine Konstellation doxastischer Verpflichtungen hervorzubringen, welche jene Art von rationaler (»synthetischer«), für die Apperzeption charakteristische Einheit aufweist. Damit Begriffe ihre funktionale Rolle als Regeln ausspielen können, müssen ihre Inhalte festlegen, was als Grund für oder gegen die Begriffsanwendungen im Urteilen gelten würde als auch wofür und wogegen diese Begriffsanwendungen als Grund gelten würden. Auch die objektive repräsentationale Dimension diskursiver Inhalte wird in Bezug auf normative Pragmatik verstanden. Insofern Kant seine semantische Erklärung von begrifflichem und repräsentationalem Inhalt seiner Lehre der diskursiven Tätig[27]keit (»Kraft« im Sinne Freges) bzw. seiner Pragmatik entnimmt, verfolgt er eine weitgehend *pragmatische* Erklärungsstrategie.

Die bahnbrechende normativ-pragmatische Theorie diskursiver Tätigkeit, also die pragmatische Strategie, Semantik in Bezug auf

Pragmatik zu verstehen, und die hieraus resultierende normativ flektierte semantische Theorie des begrifflichen Inhalts und seiner repräsentationalen Dimension: all diese innovativen Merkmale von Kants Ansichten haben einen ungemein starken Einfluss auf Hegel. Ich habe mich bemüht, die Umrisse von Kant aus Hegels Perspektive zu skizzieren, also das, was er von Kant meint gelernt zu haben, was er aufgreift und an was er anknüpft. Auf die nichtpsychologische Vorstellung vom Begrifflichen, das durch Beziehungen materialer Unvereinbarkeit und Folgerung gegliedert ist, habe ich bereits hingewiesen; diese Vorstellung ist offensichtlich von Kant inspiriert. Zwei weitere wichtige Dimensionen, die an Kants Ideen anknüpfen, sind die *soziale* Erklärung der Normativität in Bezug auf *Anerkennung* und die *geschichtliche* Erklärung der repräsentationalen Dimension des begrifflichen Inhalts in Bezug auf die erinnernde *Rationalität*. Der aufwendigste Teil der Ausarbeitung der im Hauptteil des vorliegenden Buches dargelegten pragmatisch-semantischen Lektüre der *Phänomenologie* besteht darin, diese zwei richtungsweisenden Ideen offenzulegen und die vielschichtigen Beziehungen zwischen ihnen zu begreifen.

Descartes hat die Unterscheidung zwischen geistigen Lebewesen und allem Übrigen als Unterscheidung zwischen einer geistigen und physischen Substanz verstanden. Kants normative Neufassung der Verstandesfähigkeit ersetzt Descartes' *ontologische* Unterscheidung durch eine *deontologische* Unterscheidung. Diskursive Lebewesen unterscheiden sich von anderen Lebewesen durch ihre rationalen Pflichten. Sie sind der normativen Bewertung unterworfen, insofern das, was sie denken und tun, ihren Verpflichtungen oder Verantwortungen entspricht. Descartes' Unterscheidung zwischen geistigen Dingen und kör 28 perlichen Dingen, zwischen *res cogitans* und *res extensa*, ist bekanntermaßen beinahe ein Dualismus, eine Unterscheidung, in der die wesentlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Elementen droht, unverständlich zu bleiben. Es besteht zumindest die potentielle Gefahr, dass Kants alternative Unterscheidung von Dingen in Tatsachen und Normen, also in ein kausales Reich (das Gesetzen unterliegt, die in einer alethisch-modalen

Terminologie ausgedrückt werden können) und ein diskursives Reich (das Regeln unterliegt, die in einer deontisch-normativen Terminologie ausgedrückt werden können), auf ähnliche Weise in einen Dualismus verfällt. Ob es dazu kommt oder nicht, hängt davon ab, wie Normen und ihre Verhältnisse zur nichtnormativen objektiven Welt verstanden werden, die die Subjekte erkennen bzw. hinsichtlich der sie handeln.

Kants Einsicht in den normativen Charakter des Urteilens und absichtlichen Handelns hat ein Verständnis von diskursiver Normativität philosophisch notwendig gemacht, da alle empirische Tätigkeit, sei es nun erkenntnismäßige oder praktische Tätigkeit, seiner Ansicht nach in der Anwendung von Begriffen besteht, also im Sichselbstbinden von Subjekten durch begriffliche Normen. Die Erklärung des Ursprungs der begrifflichen Normen und ihrer normativ verbindlichen Kraft bleibt jedoch hierbei irgendwie im Dunkeln. Seine Erklärung ist eng mit einigen der problematischsten Aspekte seines transzendentalen Idealismus verzahnt, wie etwa mit der Unterscheidung zwischen den Tätigkeiten noumenaler und phaenomenaler Selbste. Wie auch immer es hier um Kants Erklärungen bestellt ist – Hegel bringt das Normative zur Erde zurück, indem er diskursive Normen als die Produkte sozialer Praktiken erklärt. (John Haugeland hat in diesem Zusammenhang das Motto für diese Erklärungsstrategie vorgeschlagen: »Jede transzendentale Konstituierung ist eine soziale Instituierung.«) Hegel versteht die normativen Autoritäts- und Verantwortungsstatus als die Produkte normativer Einstellungen von Subjekten, die sich gegenseitig *als* auto[29]ritativ und verantwortlich betrachten und behandeln, Autorität zustimmen und sie zuschreiben und sich gegenseitig für verantwortlich halten. Sein generischer Begriff für sozial-praktische Einstellungen, wonach jemand als das Subjekt normativer Status betrachtet und behandelt wird, heißt »Anerkennung«. Er geht davon aus, dass normative Status wie etwa Autorität und Verantwortung instituiert werden, sobald Anerkennungseinstellungen eine spezifische *soziale* Struktur, also die Form *gegenseitiger* Anerkennung annehmen.

Wenn wir Normen als die Produkte sozialer Praktiken verstehen, lassen sie sich im weitesten Sinne *naturalisieren*. Ein solches Verständnis lädt uns dazu ein, die Normen, die uns zu diskursiven Wesen machen, indem sie unsere Tätigkeiten durch Bildung beherrschen, welche unserer zweiten Natur entspricht, dem hegelschen Geist, als etwas zu begreifen, das durch diese Tätigkeiten instituiert wird. Ein solcher Ansatz stellt uns als selbstkonstituierende Wesen dar, als Geschöpfe der Normen, die wir selbst erschaffen haben. Indem Hegel Normen in der Natur verortet und als Ergebnis unserer sozialen Interaktionen deutet, stellt er die Möglichkeit in Aussicht, auf die sich anbahnende Bedrohung zu reagieren, dass der kantische Dualismus einfach die Stelle des cartesischen Dualismus einnimmt.

IV. Die geschichtliche Dimension von Diskursivität: Erinnernde Rationalität

Uns steht heute eine aktualisierte Darstellung dieser Argumentation zur Verfügung. Der späte Wittgenstein ist unabhängig von Hegel zu einem Verständnis des wesentlich normativen Stellenwerts der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke und Inhalte intentionaler Zustände gelangt. Auch er hat versucht, dieses 30 durchaus rätselhafte konstitutive Merkmal unserer Diskursivität zu domestizieren bzw. zu naturalisieren, wenn er auf die Idee zurückgreift, dass Normen unseren sozialen Praktiken implizit sind. Die normative Bedeutung eines Wegweisers – durch die er uns den Weg *zeigt*, wenn von ihm als einem »bloßen Stück Holz« abstrahiert wird –, die man *miss*verstehen oder auf die man *richtig* reagieren kann, sollte in Bezug auf die Rolle verstanden werden, die der Wegweiser in den sozialen Praktiken (»Gepflogenheiten, Gebräuchen, Institutionen«) derjenigen spielt, für die er *als* Wegweiser funktioniert.

Für Hegel wie für Wittgenstein wirft eine solche Erklärung eine grundlegende Frage auf. Wenn wir die Normen selbst herstellen (sie durch

unsere sozial-praktischen Einstellungen instituieren), wie können sie uns dann genuin binden? In welchem Sinne werden wir von ihnen beschränkt? Wenn wir nicht nur entscheiden dürfen (das Bestimmen unserer praktischen Einstellungen), *dass* wir verantwortlich sind (die Kraft im Sinne Freges bzw. des normativen Status), sondern *für was* wir verantwortlich sind (der Inhalt der Verantwortung), wird es schwierig, zu verstehen, inwieweit wir uns überhaupt normativ *gebunden* haben. Wie Wittgenstein sagt: »Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von ›richtig‹ nicht geredet werden kann.«[2]

Wir können dieses Problem in Bezug auf eine Unterscheidung zwischen Normen (oder normativen Status) und normativen Einstellungen auffassen, also die Unterscheidung zwischen einerseits dem, für was wir *tatsächlich* verantwortlich bzw. zu was wir *tatsächlich* verpflichtet sind (der Inhalt dieser normativen Status), und andererseits den Verantwortungen und Verpflichtungen, welchen wir zustimmen und die wir zuschreiben, also das, hinsichtlich dessen wir uns selbst und andere als verant 31 wortlich bzw. als verpflichtet *betrachten* und *behandeln*. Im Zitat von Wittgenstein geht es darum, dass die Normen bzw. die Status als etwas verstanden werden können müssen, das auf eine bestimmte Weise unabhängig ist von den auf sie gerichteten Einstellungen der Praxisteilnehmer, wenn sie als normative Maßstäbe für die normativen Bewertungen der Angemessenheit bzw. Richtigkeit dieser Einstellungen dienen sollen.[3]

Es besteht zumindest *prima facie* eine Spannung zwischen diesem banalen Argument und der Idee, dass Normen durch praktische Einstellungen instituiert werden. Zumindest scheint es erforderlich, zwischen den Einstellungen (Begriffsanwendungen, Verpflichtungszustimmungen und -zuschreibungen), die durch diskursive Normen beherrscht werden, und den Einstellungen, die diese Normen instituieren, zu unterscheiden. Manche Leser Wittgensteins waren womöglich versucht, seine Betonung des sozialen Charakters der Praktiken, die die diskursiven Normen implizit enthalten, so zu deuten,

dass die gesuchte Unterscheidung zwischen den Einstellungen der Gemeinschaft (die die Normen instituieren) und den Einstellungen des Individuums verläuft (die der Bewertung gemäß den Normen unterliegen). Das kann meiner Ansicht nach nicht richtig sein. (Davon einmal abgesehen, dass nur Individuen aber nicht die Gemeinschaften Einstellungen besitzen.) Wie auch immer es bei Wittgenstein bestellt ist – Hegels Idee des sozialen Charakters diskursiver Normativität, in welcher normativer Status allein durch gegenseitige Anerkennungseinstellungen instituiert wird, funktioniert entschieden anders, als es derartige Vermutungen nahelegen. Die Unterscheidung verläuft hier zwischen den sozialen Perspektiven, also zwischen jenen, die der Verantwortung *zustimmen* (bzw. Autorität behaupten), und jenen, die die Verant[32]wortung *zuschreiben* bzw. das Subjekt für verantwortlich *halten*. In Hegels Terminologie hängt das *Ansich*sein eines Selbstbewusstseins (sein normativer Status) von seinem *Fürsich*sein ab, also was es *für sich* und was es *für andere* ist. Diese zwei Arten statusinstituierender normativer Einstellung werden durch ihre jeweiligen sozialen Perspektiven als selbst- und fremdbestimmt unterschieden.

Wer für die Instituierung der normativen Status eines Subjekts relevant ist, wird von den Anerkennungseinstellungen des Subjekts bestimmt; es sind genau die Subjekte, die es anerkennt, welchen es die Autorität erteilt (zuschreibt), es verantwortlich halten zu können. Die Instituierung normativer Status wird aber nicht allein durch diese Einstellungen bestimmt. Auch die Gemeinschaft spielt eine Rolle. Die von Hegel so genannte soziale »Substanz« wird durch gegenseitige Anerkennung synthetisiert. Aus den Anerkennungsbeziehungen zwischen den *einzelnen* Lebewesen, die durch das Einnehmen gegenseitiger praktischer Anerkennungseinstellungen selbstbewusste *einzelne* normative Subjekte werden, entsteht paradigmatisch ein *Allgemeines* (Gemeinschaften). Hegelsche Gemeinschaften sind jedoch immer Konstellationen von Anerkennungsdyaden. Die Anerkennungseinstellungen derer, die das Subjekt verantwortlich halten, sind genauso wichtig wie die normativen Einstellungen des Subjekts, das einer Verpflichtung zustimmt. Hegels